

II-10556 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5146 N

1993 -07- 09

A n f r a g e

der Abg. Aumayr, Huber
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und
Konsumentenschutz
betreffend Lücke im Tierseuchengesetz und in der
Tierkennzeichnungs-Verordnung

Sowohl im § 8 des Tierseuchengesetzes als auch in der
Tierkennzeichnungsverordnung wird dem Tierhalter penibel
vorgeschrieben, wann welche Tiere wie zu kennzeichnen
sind, welche Behörde für die Kennzeichnung zuständig ist
und wer sie durchzuführen hat.

Leider gibt es aber keinerlei Rechtsvorschrift, was mit
den Kennzeichen zu geschehen hat, nachdem die Tiere ge-
schlachtet oder sonst aus dem Verkehr gezogen wurden.
Auch im Fleischuntersuchungsgesetz ist darüber nichts zu
finden.

Diese Gesetzeslücke gibt kriminellen Elementen die Möglich-
keit, Schwarzhandel mit Rinder-Ohrmarken zu treiben, wobei
von Schwarzmarktpreisen bis zu ÖS 4000,- die Rede ist und
die Vermutung besteht, daß mit Hilfe dieser Ohrmarkennummern
Exportförderungsmittel für andere Rinder unbekannter Herkunft
erschlichen werden.

Angesichts der mit diesen kriminellen Praktiken verbundenen
Gefahren der Verschleppung von Tierseuchen sowie der
Schädigung von Bauern, Konsumenten und Steuerzahlern
richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn
Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
die nachstehende

A n f r a g e :

1. Gibt es eine einleuchtende Begründung, warum im Tierseuchen-
gesetz und in der Tierkennzeichnungsverordnung zwar detail-
lierte Vorschriften über die Anbringung von Rinderohrmarken,
aber keinerlei Regelungen über den weiteren Verbleib der
nach der Schlachtung oder Außerverkehrbringung entfernten
Ohrmarken getroffen wurden ?
2. Ist Ihnen bewußt, daß diese Gesetzes- und Verordnungslücke
kriminellen Elementen die Möglichkeit gibt, Schwarzhandel
mit Rinder-Ohrmarken zu betreiben ?
3. Ist Ihnen bewußt, daß diese Gesetzeslücke in der Folge
die Wiederverwendung der Ohrmarkennummern und somit die
Erschleichung von Exportförderungsmitteln für Rinder un-
bekannter Herkunft möglich macht ?

4. Ist Ihnen bewußt, daß durch solche, eine Gesetzeslücke nützenden, kriminellen Praktiken Tierseuchen über ganze Kontinente verschleppt werden können ?
5. Welche Vorgangsweise erschiene Ihnen als zuständiger Bundesminister zielführend, um den Schwarzhandel mit Rinder-Ohrmarken und die daraus möglichen, höchst seuchengefährlichen Exportbetrügereien rasch zu unterbinden ?
6. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Angelegenheit ergreifen ?
7. Welche Maßnahmen werden Sie gemeinsam mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ergreifen, um die aus diesen kriminellen Praktiken entstehenden Schäden für Bauern, Konsumenten und Steuerzahler rasch zu bereinigen ?